

öffentlich	☒
nichtöffentlich	☐

BESCHLUSS des Gemeinderates IM UMLAUFVERFAHREN

gemäß § 78 Abs. 3 i.V.m. § 182 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG

Zuwendung an die Gemeinde Sehlde

Es besteht eine epidemische Lage von nationaler Tragweite im Sinne des § 182 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG, so dass der Bürgermeister die Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchführen möchte.

1)

Stimmen Sie dieser Beschlussfassung des Rates gem. § 182 Abs. 2 NKomVG im Umlaufverfahren zu?

Zustimmung: ☐ Ja ☐ Nein

2)

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Sehlde fasst auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgenden Beschluss:

Die Zuwendung der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz an die Gemeinde Sehlde in Höhe von 4.000,00 € wird angenommen.

Abstimmung: ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

BEGRÜNDUNG:

Die obengenannte Zuwendung erfolgt für die Produktion des Hörspiels „O Hubi Day“. Aufgrund des Corona-bedingten Ausfalles des Hubertusfestes, ist das Hörspiel anstelle des Dorf-Theaterstückes produziert worden.

Da es sich um eine Zuwendung handelt, die über 2.000,00 € liegt, obliegt die Entscheidung über die Annahme dem Gemeinderat. Durch den Verwaltungsausschuss erfolgt lediglich eine Vorberatung.

Aus verwaltungsseitiger Sicht spricht nichts gegen eine Annahme, sodass empfohlen wird, hierüber positiv zu entscheiden.

HAUSHALTSRECHTLICHE AUSWIRKUNGEN:

-K E I N E-

Ratsmitglied	Abstimmung zu Nr. 1 (Ja/Nein)	Abstimmung zu Nr. 2 (Ja/Nein/Enthaltung)
Päsler, Reinhard	ja	ja
Becker, Florian	ja	ja
Becker, Wiebke	ja	ja
Festerling, Arno	ja	ja
Lorek, Andreas	ja	ja
Schadler, Michael	ja	ja
Scheuven, Regina	ja	ja
Wassermann, Karin	ja	ja

2. Bekanntgabe an den Rat der Gemeinde

- ☒ **Keine Anlage/n**
☐ **Öffentliche Anlage/n**
☐ **Teils öffentliche Anlage/n**
☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**